#Heat24

Anmeldungs-formular

§ 1. Veranstalter
Veranstalter des 24h-Spenden-Staffellaufs ist die KVL Bauconsult GmbH. Die Veranstaltung findet am 28.11.2026 statt und beginnt um 12:00 Uhr.

§ 2 Teilnahmeberechtigung
(1) Teilnehmen darf jede volljährige, natürliche Person in eigenem Namen.

(2) Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt mit Eintragung im Formular (Seite 4). Es sind dabei jeweils wahrheitsgemäß Name und Adresse sowie gegebenenfalls weitere erforderliche Daten anzugeben. Der Vordruck ist zu unterzeichnen.

(3) Die Teilnahme ist kostenlos.

§ 3 Erklärung über den Gesundheitszustand
Der Teilnehmer erklärt nach eigener Einschätzung gesund und ausreichend trainiert zu sein und bestätigt, dass ihm keine gesundheitlichen Bedenken bekannt sind, die einer Teilnahme entgegenstehen. Für den Fall, dass dem Teilnehmer gleichwohl erkennbar ein gesundheitlicher Schaden droht, erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass der Veranstalter berechtigt ist, ihm die (weitere) Teilnahme an der Veranstaltung zu untersagen.

§ 4 Haftungsbeschränkung
(1) Der Teilnehmer bestätigt, dass er die typischen Risiken des Laufsports, insbesondere Stürze, Kollisionen mit anderen Teilnehmern oder Hindernissen, Muskel-, Skelett- und Erschöpfungsschäden sowie Witterungseinflüsse, kennt und diese in eigener Verantwortung trägt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, seinen Gesundheitszustand während der Veranstaltung eigenverantwortlich zu überwachen, den Anweisungen des Veranstaltungspersonals unverzüglich Folge zu leisten und erkennbare Gefahren zu meiden. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer privaten Unfallversicherung.

(2) Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch soweit diese auf einer Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, und zwar unabhängig davon, auf welcher Pflichtverletzung und auf welchem Verschuldensgrad sie beruhen.

(3) Im Übrigen haftet der Veranstalter bei einfacher Fahrlässigkeit nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalspflichten). In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; für solche Schäden bleibt die gesetzliche Haftung unberührt.

(4) Die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse nach Abs. 3 gelten in gleicher Weise zugunsten aller Mitarbeiter, Helfer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters sowie der von ihm zur Durchführung der Veranstaltung eingesetzten Sanitäts- und Ordnungsdienste. Die Haftung nach Abs. 2 bleibt hiervon unberührt

§ 5. Vorzeitige Beendigung, Ausschluss
(1) Der Veranstalter behält sich vor, den Spendenlauf jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden.

(2) Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen.

(3) Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO) von der Teilnahme auszuschließen. Den Anweisungen der Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient, ist unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere bei der Querung von Brückenbauwerken.

§ 6. Datenschutz
1) Die im Anmeldeformular erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet der Veranstalter auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung. Weitere Einzelheiten enthält die beiliegende Datenschutzerklärung (https://www.kvlgroup.com/datenschutzerklaerung).

(2) Fotos und Filmaufnahmen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, werden vom Veranstalter und den von ihm beauftragten Fotografen zur Berichterstattung über die Veranstaltung verarbeitet und veröffentlicht (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, § 22 KUG). Eine darüberhinausgehende Nutzung zu kommerziellen Werbezwecken des Veranstalters erfolgt nur, soweit der Teilnehmer gesondert zugestimmt hat.

(3) Der Teilnehmer kann erteilte Einwilligungen jederzeit gegenüber dem Veranstalter widerrufen. Es gelten im Übrigen die Betroffenenrechte nach Art. 15-21 DSGVO. Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung können bei der in der Datenschutzerklärung genannten Stelle beansprucht werden.

(4) Der Teilnehmer kann folgende Einwilligungen gesondert erteilen; sie sind freiwillig, verweigerbar und jederzeit widerruflich (Art. 7 Abs. 3 DSGVO); die Nichterteilung hat keine Auswirkung auf die Teilnahme:

o Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und Filmaufnahmen von mir auch zu Werbezwecken des Veranstalters (Flyer, Plakate, Website, Social Media) verwendet werden.

§ 7. Salvatorische Klausel
Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Für die: SM berliner stadt mission ev. kirche

Vorname: _____

Nachname: _____

E-Mail: _____

Verein: _____

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und erkläre mich mit meiner Unterschrift damit einverstanden:

_____

[Unterschrift Teilnehmer]